

# pluspunkte

Informationen des Familien-Wirtschaftsrings e.V. Frankfurt



## Gäber sind Zeichen der Erinnerung

Seite 2

Foto: Michael Bönke / kirchensite.de



### Monopol endet

Das Schornsteinfeger-Monopol endet in Deutschland am 31.12.2012. Zuständigkeiten bleiben aber beim Bezirksschornsteinfeger. **Seite 3**



### Auskunfteien hinterfragen

Auskunfteien wie die Schufa haben eine enorme Bedeutung bei Kreditvergaben.

Ihre Daten stimmen aber nicht immer und dann wird es für den Verbraucher schwierig. Es lohnt sich die Angaben zu hinterfragen. **Seite 4**



### Kampf gegen Einbrecher

Die Einbrüche sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Mit einem Internet-Portal möchte die Polizei gegensteuern. **Seite 10**

# Beerdigung: Respekt vor der menschlichen Würde

**Der Respekt vor der menschlichen Person und die Würde des Menschen verlangen einen achtsamen und würdevollen Umgang mit dem Tod.**

Der November ist für uns ein Monat der Besinnung und ein Gedächtnis an die Verstorbenen. Christliche Feiertage deuten auf eine Jahrhunderte alte Tradition hin. Friedhöfe sind daher besondere Orte des Gedächtnisses. Das Grab auf dem Friedhof kann für die Lebenden zum Verweilraum der Selbstfindung werden, zum Ort der Meditation und der Ermutigung zum bewussten Leben im Angesicht des Todes.

Bundesweit gibt es ca. 32.000 Friedhöfe. Doch die Bestattungskultur hat sich stark verändert. Das traditionelle Familiengrab verschwindet immer mehr. Im Norden Deutschlands werden heute schon 80 Prozent der Verstorbenen in einer Urne beerdigt, im Süden sind es ca. 50 Prozent. Auch anonyme Bestattungen nehmen zu. Das geschieht nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern spiegelt auch die gesellschaftlichen Veränderungen wider. Ohne Angehörige ist eine herkömmliche Grabpflege drei bis viermal teurer als Urnen in einer Urnenwand oder auf einem Urnenfeld.

Es gibt neue Orte des Erinnerns. Trotzdem in Deutschland Friedhofspflicht herrscht, kann eine Gemeinde auch ein Waldstück zu einem Friedhof erklären. Auf dem „Friedwald“ werden oft biologisch abbaubare Urnen beigesetzt. Das geschieht häufig anonym. Kein Sarg, kein Grabstein, keine Kerzen. Zurück zur Natur ist der Wille dieser Menschen. Ein solches Plätzchen ist dann für 99 Jahre gesichert. Das Gelände bleibt der Natur überlassen und ist nicht eingezäunt. Spaziergänger erkennen ihn meist nur an den Namenstafeln. Jeder Baum trägt eine Nummer. Auch wenn der Verstorbene keine Namenstafel wünscht, können Hinterbliebene den Bestattungsbaum immer wieder finden.

Eine Ausnahme von der Friedhofspflicht gibt es in Deutschland durch die Seebestattung. Wasserlösliche Urnen dürfen in der Nord- und Ostsee abgelassen werden. Eine Seebestattung kann jeder Bestatter organisie-



ren. Die Angehörigen erhalten nach dem Ablassen der Urne eine Seekarte, an der die Stelle der Beisetzung eingezeichnet ist.

Auf den Friedhöfen werden jetzt wieder die Gräber für die Verstorbenen hergerichtet. Der November ist der traditionelle Monat für das Totengedächtnis. Die Gräber, die noch von Angehörigen oder Bekannten gepflegt werden, sind liebevoll hergerichtet. Wo das nicht mehr möglich ist, werden Gräber von Friedhofsgärtnern gepflegt. Das kann jährlich bis zu 150 bis 200 Euro kosten. Häufig haben Verstorbene noch zu Lebzeiten einen Grabpflegevertrag abgeschlossen. Aber Vorsicht: Der Preis kann jenseits von Gut und Böse liegen. Da wird für künftige Geldentwertungen und Lohnerhöhungen kräftig zur Kasse gebeten, Zinserträge werden schlicht vergessen. Auch das Restgeld wird häufig als Spende weiterverfügt. Solche vorformulierten Klauseln im Kleingedruckten sind unwirksam. Das Restgeld geht dann an die Erben. In Einzelfällen wird der vertretbare Preis um das Mehrfache überschritten. Es ist ratsam, die Preise zu vergleichen. Anhaltspunkt: Eine übliche Pflege über 20 Jahre mit jährlich drei Bepflanzungen sowie einer Überholung nach zehn Jahren sollte bei Urnengräbern einen Einmalbetrag um die 4000 Euro, bei Familiengräbern um die 9000 Euro kosten.

Wichtig: Dauergrabpflegeverträge nur unter Mitwirkung einer der ca. 25 bundesweit tätigen Treuhandstellen mit ca. 3800 angeschlossenen Friedhofsgärtnereien abschließen. So ist das Geld auch für den Fall sicher,

dass die Gärtnerei insolvent werden sollte. Darüber hinaus im Vertrag festlegen, dass die Summe mündelsicher zu möglichst hohen Zinsen angelegt wird, und dass Erben jederzeit den Kontostand abfragen dürfen. Ferner nach einem detaillierten Kostenplan auflisten, welche Blumen, wie viele, zu welcher Zeit geliefert werden. Nicht vergessen! Eine Verfügung abgeben, wer das restliche Geld nach Vertragsablauf bekommt.

Die Kosten für eine Bestattung fallen einmalig an und hängen von der Grabform ab. Sie werden für Zeiträume von 15 – 20 Jahre gezahlt.

Die Gebühren umfassen alle Kosten für die Beisetzung, Abräumen der Kränze und das Einebnen des Grabes. Hinzu kommen Grabnutzungsgebühren.

Die Friedhofsgebühren sind von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich. In ländlichen Bereichen sind sie häufig wesentlich geringer als in Großstädten. Die Kosten liegen bei:

Erdwahlgräbern von 1.200 – 3.600 Euro

Erdreihengräbern von 1.100 - 2.500 Euro

Urnwahlgräbern von 750 – 2.400 Euro

Urnendreihengräbern von 700 – 1.500 Euro

Anonyme Urnengräbern von 400 – 1.200 Euro.

Bei klassischen Erdgräbern und Urnengräbern können auch weitere Familienmitglieder beigesetzt werden. Diese Grabstellen müssen von Angehörigen gepflegt werden.

# Energieversorger: Transparente Rechnungen



**Früher war's schlechter. Die jährlichen Rechnungen für Strom und Gas erschienen den Kunden zumeist unergründlich. Das hat sich zum Besseren gewendet, erklärt die Verbraucherzentrale.**

Inzwischen schreibt das Gesetz den Versorgern vor, was sie alles zu erwähnen haben. Und die Verbraucher können sich bei Problemen mit ihrem Versorger an eine Schlichtungsstelle wenden. Die Rechnungen der Energieversorger müssen nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- > Preis, Abrechnungszeitraum, Anfangs- und Endzählerstand, Ableseart und gezahlte Abschläge,
- > Namen, Anschrift und E-Mail-Adresse des Energieversorgers, Vertragsdauer, geltende Preise, nächstmöglichen Kündigungstermin und Kündigungsfrist,
- > Nummer der Lieferstelle (Zählpunktbezeichnung) und Codenummer des Netzbetreibers,
- > Vorjahresverbrauch und Verbrauch der Vergleichskundengruppe,
- > die Anteile der einzelnen Energieträger, deren Kohlendioxidemissionen und radioaktiver Ab-

fall,

- > Konzessionsabgabe, Netzentgelt, eventuelle Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung,
- > Hinweis auf die Möglichkeit eines Schlichtungsverfahrens, Anschrift der Schlichtungsstelle sowie Kontaktdaten der Bundesnetzagentur als Aufsichtsbehörde.

## Der Preis

Der Preis setzt sich meist aus einem festen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Manche Verträge sehen auch tageszeitabhängige Preise vor.

## Der Verbrauch

Der Versorger muss angeben, wie er den Verbrauch ermittelt hat - per Ableseung oder Schätzung. Für eine genaue Abrechnung ist es ratsam, die Zählerstände zum Abrechnungstichtag, bei Ein- oder Auszug, bei Preiserhöhungen und bei einem Anbieterwechsel abzulesen und dem Energieversorger mitzuteilen – bei Ein- oder Auszug zusätzlich auch dem Netzbetreiber. Wo bereits ein intelligenter Zähler Smart Meter installiert ist, entfällt die Ableseung vor Ort. In diesem Fall ist der Energieversorger verpflichtet, unentgeltlich eine monatliche Information über den Verbrauch zur Verfügung zu stellen.

## Die Abrechnungsperiode

Sie darf 12 Monate nicht wesentlich überschreiten. Kunden können (möglicherweise kostenpflichtig) eine kürzere, d. h. monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnungsperiode verlangen.

## Die Rechnungstellung

Das EnWG schreibt vor, dass die Rechnung spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Abrechnungsperiode oder des Lieferverhältnisses erstellt werden muss.

Wer keine Rechnung erhält, sollte nachfragen, um keine böse Überraschung zu erleben. Denn trotz fehlender Rechnung verjährt die Forderung nicht.

## Vorauszahlungen und / oder Abschläge

Beide sind nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraumes und dem vereinbarten Preis zu berechnen - notfalls auch nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Verbraucher. Einen geringeren Verbrauch, den der Kunde nachvollziehbar begründet - zum Beispiel wenn sich der Haushalt verkleinert hat oder eine neue, effizientere Heizungsanlage eingebaut wurde - muss der Versorger angemessen berücksichtigen. Abschlagszahlungen können nur angepasst werden bei bereits angekündigten und zulässigen Preiserhöhungen sowie nur im Umfang der Preiserhöhung und auch nur für die Zukunft.

## Beschwerden

Auf Beschwerden muss der Energieversorger innerhalb von 4 Wochen mit einer Begründung antworten. Danach kann die im EnWG vorgesehene Schlichtungsstelle eingeschaltet werden.

Deren Entscheidung ist für den Kunden kostenfrei – allerdings auch unverbindlich. Der Energieversorger muss ihr nicht folgen.

# Schornsteinfegermonopol endet am 31.12.2012

**Ab 2013 bestimmen Hausbesitzer selbst, wer ihnen aufs Dach steigt. Schornsteinfeger als König in seinem Reich gibt es dann nicht mehr. Aber ein wenig „Königreich“ verbleibt ihm.**

Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger führt weiter die staatlichen Aufgaben durch. Diese beschränken

sich aber auf die Führung des Kehrbruchs, die Feuerstättenschau, die Überprüfung fester Brennstoffe nach der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (1. BImSchV), die Einhaltung der Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) an Heizungsanlagen und die baurechtliche Prüfung von neu installierten Feuerungsanlagen nach dem jeweiligen Landesrecht.

Bis auf die baurechtlichen Prüfungen werden alle diese Aufgaben im Rahmen der Feuerstättenschau durchgeführt.

Diese hoheitlichen Aufgaben fallen alle dreieinhalb bis fünf Jahre an. Dann begutachtet er die Anlage vom Brennraum bis zur Schornsteinkrone. Da hat der Hausbesitzer keine Wahl.

# Auskunfteien unbedingt hinterfragen

Die Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung, abgekürzt „Schufa“ ist wohl die bekannteste Auskunftei. Daneben gibt es noch andere wie z. B. Bürgel, CEG Creditreform usw.

Diese Unternehmen wissen oft mehr über Menschen als ihre nächsten Verwandten. Fehlerlos sind sie aber nicht und können dadurch Existenzen in hohem Maße gefährden.

Die Schufaeinträge sind umfassend und beinhalten alle Konten, laufende und längst ausgezahlte Kredite, Mobilfunkverträge, Kreditkarten und weitere oft unverständliche Eintragungen, die Rätsel aufgeben. Besonders Käufe im Internet werden mit Rückfragung bei der „Schufa“ abgewickelt. Da kommt dann schon einiges zustande. Oft werden diese Daten aber nicht eindeutig zugeordnet. So kann es schon mal vorkommen, dass Ratenkäufe auftauchen, trotzdem nie ein Ratenkaufvertrag durchgeführt wurde. Das hat mit missverständlichen Formulierungen in manchen Kaufverträgen zu tun.

Auch bei Kerndaten wird geschlampt. So kann eine Voranschrift enthalten sein, die nie bestand. Das kann durch Namensgleichheit oder Verwandtenbeziehungen geschehen.

Das alles fließt in einen „Score-Wert“ ein, eine Punktebewertung über die Kreditwürdigkeit. Wer in einer noblen Wohngegend wohnt, bekommt leichter einen Kredit, als in einem Wohngebiet mit minderem Ruf. Seit 2010 darf die Bewertung des Wohngebietes nicht mehr in den „Scoringwert“ einfließen. Frauen haben gegenüber Männern einen Vorteil, sie gelten als seriöser. Jung und Mann ist die schlechteste Kombination. Das Zustandekommen des „Scoringwertes“ ist aber ein gut gehütetes Geheimnis. Da weiß man nie, was darin alles eingeflossen ist. Wenn dieser Wert nicht stimmt, kann das Darlehn teuer werden. Das trifft besonders bei Dispokrediten zu. Negative Einträge bei Auskunfteien können ab 01.07.2012 leichter getilgt werden. So können Betroffene z. B. neu gemeldete Einträge über eine nicht bezahlte Rechnung bis 2.000 Euro (bislang 1.000 Euro) sofort löschen lassen, wenn sie vom Gläubiger innerhalb von sechs Wochen (bislang vier Wochen) als beglichen



Auskunfteien wie die „Schufa“ sammeln zahlreiche Daten von Kreditnehmern. Schleichen sich hier Fehler ein, dann kann dies für den Einzelnen unangenehme Folgen haben.

Foto: © Dan Race - Fotolia.com

gemeldet wird. Die Forderung muss erstmals gemeldet, offen, ausreichend gemahnt, unbestritten und nicht titulierte sein. Sind diese Bedingungen erfüllt, wird das negative Merkmal umgehend gelöscht.

Neben Banken fragen inzwischen viele andere Unternehmen Daten ab. Da sind Geschäfte, die über Kreditkarten bezahlt werden ebenso betroffen, wie teure Anschaffungen im privaten Bereich, besonders bei Käufen im Internet.

Der Verbraucher muss dem Datenhandel zwar zustimmen, allerdings nur bei Vertragsabschluss im Kleingedruckten. Wann und wie oft dann vom Vertragspartner angefragt wird, erfährt er nicht.

Unter Deutschlands Datenschützern gilt es als offenes Geheimnis, dass die Daten der Auskunfteien inzwischen längst nicht mehr nur zur Absicherung von Verträgen abgefragt werden. Zunehmend stehen ganz andere

Zwecke im Vordergrund. Es werden Anfragen von Versicherungen vor der Schadensregulierung gestellt, um evtl. Betrugsfälle herauszufiltern. Auch Inkassounternehmen nutzen die Daten, um einzuschätzen, ob es sich lohnt, bei diesem Verbraucher Geld einzutreiben.

Seit 1. April 2010 verbietet das Bundesdatenschutzgesetz, die Kreditwürdigkeit von Verbrauchern herabzustufen, wenn sie ihre Daten hinterfragen. Verbraucher können einmal jährlich kostenlos Auskunft verlangen, welche Daten bei den Auskunfteien über sie gespeichert sind. Die Schufa hält hierzu auf ihrer Internetseite [www.schufa.de](http://www.schufa.de) ein Bestellformular zur Anforderung per Post vor. Nutzen Sie Ihren kostenlosen Auskunftsanspruch und prüfen Sie die vorhandenen Daten. Bei Fehlern können Sie sich an die Auskunftei wenden und eine Korrektur verlangen.

# Schimmelpilze: Starke gesundheitliche Folgeschäden für die Bewohner



Schimmelpilze greifen nicht nur die Gesundheit der Bewohner an, sondern schädigen auch nachhaltig die Bausubstanz. Foto: GabiB. / pixelio.de

Schimmelpilze in Wohngebäuden treten immer häufiger auf. In der Wohnung schadet er nicht nur der Gesundheit und der Bausubstanz, sondern führt oft auch zu einem handfesten Streit zwischen Mieter und Vermieter. Bereits 2003 wiesen bei einer repräsentativen Studie von 5.530 untersuchten Wohnungen etwa 22 Prozent sichtbare Feuchteschäden auf, davon etwa die Hälfte mit Schimmelbefall. Normalerweise wird das Immunsystem spielend mit den Sporen und Stoffwechselprodukten von Schimmelpilzen fertig. Trotzdem können unter bestimmten Umständen gesundheitliche Beschwerden auftreten, die meist über die Atemwege und Schleimhäute beim Menschen ausgelöst werden. Dabei kann es auch zu allergischen Reaktionen kommen.

## Schimmel ist ungesund

Doch der Pilzbefall lässt sich durchaus vermeiden. Um ein gesundes Raumklima zu schaffen, müssen Wohnungen ausreichend mit frischer Luft versorgt werden. Aber auch feuchte, verbrauchte Luft und Küchengerüche sollten durch regelmäßiges Lüften oder über eine Lüftungsanlage nach

außen transportiert werden.

Das ideale Raumklima - für den Menschen wie für die Bausubstanz - liegt zwischen 40 und 60 Prozent relativer Feuchtigkeit bei zirka 20 Grad. Sinkt die Luftfeuchtigkeit unter 30 Prozent ab, kann die trockene Luft die Schleimhäute reizen. Ist sie regelmäßig höher, so kann sich Schimmelpilz bilden. Allerdings gibt es keine genauen Grenzwerte: So bereiten in einem gut gedämmten Haus kurzzeitig 70 Prozent relative Luftfeuchtigkeit vielleicht keine Probleme, während bei schlechter Gebäudedämmung an kalten Tagen schon 50 Prozent zu viel sein können.

In Räumen mit zwei Außenwänden sowie in Küche und Bad sollte die relative Luftfeuchte unter der 50-Prozent-Marke bleiben. Im Frühjahr und Herbst ist auch etwas mehr erlaubt. Häufig kann nur schwer festgestellt werden, wer bzw. was den Schimmel verursacht hat: eine mangelhafte Baukonstruktion oder die Nutzung der Wohnung. Da meistens mehrere Faktoren eine Rolle spielen, ist eine Auseinandersetzung darüber zwischen Mietparteien und Vermieter oft vorprogrammiert.

## Kurz notiert

### Neue Rundfunkgebühr

Ab 31.12.2012 entfällt die alte GEZ-Gebühr. Die Neuregelung zum 01.01.2013 kennt nur noch eine Gebühr für jeden Haushalt in Höhe von 17,89 Euro monatlich, auch wenn weder Radio noch Fernseher oder sonstige Mediengeräte vorhanden sind.

Wohn- und Lebensgemeinschaften, in denen bisher mehrere Mitglieder zahlen mussten, kommen jetzt günstiger weg. Bislang galt: Bezahlte in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft ein Partner für den Fernseher die 17,98 Euro und der andere etwa für das Radio in seinem Auto 5,99 Euro, so sind es künftig nur noch insgesamt 17,98 Euro pro Monat.

Auch Selbstständige, die zuhause arbeiten, kommen besser weg. Ab Januar ist das Gerät inbegriffen. Für Geschäftswagen sind allerdings 5,99 Euro extra zu zahlen. Ein Auto gilt schon dann als beruflich genutzt, wenn damit gelegentlich Kunden besucht werden.

Für Besitzer von Zweitwohnungen wird es ab Januar teurer. Für den zweiten Haushalt fällt eine volle zweite Gebühr in Höhe von 17,98 Euro an. Bislang mussten sie für die Zweitwohnung nur zahlen, wenn darin empfangsbereite Medien wie Radio oder Fernsehen standen.

### Grunderwerbsteuer zurückfordern

Eigentümer, die zuerst ein Grundstück gekauft und dann darauf ein Haus gebaut haben und für beides Grunderwerbsteuer entrichten sollen, sollten dieser Auffassung des Finanzamtes widersprechen. Die Steuer darf das Finanzamt möglicherweise nur für den Kauf des Grundstücks berechnen, nicht aber für den Bau des Hauses. So sieht es das Niedersächsische Finanzgericht und argumentiert, dass für den Bau des Hauses Umsatzsteuer anfällt und die Finanzämter keine weitere Steuer erheben dürfen. Der Fall liegt jetzt beim Bundesfinanzhof (Az. II R 7/12). Die Grunderwerbsteuer beträgt je nach Bundesland 3,5 bis 5 Prozent des Kaufpreises. Gegen den Steuerbescheid sollten Betroffene Einspruch einlegen. Beantragen Sie das „Ruhe des Verfahrens“ und verweisen Sie auf das Gerichtsverfahren.

# Verbrauchertipp: So kaufen Sie die richtige Sparlampe

Der Aufwand für Auswahl und Kauf von LED- und Energiesparlampen ist größer als bei einer Glühbirne. Dafür halten die Sparlampen länger und verbrauchen deutlich weniger Strom. Deswegen rechnet sich auch der Austausch funktionierender Glühbirnen. Wir zeigen Ihnen, wie Sie das passende Modell finden.

Am besten verschaffen Sie sich zunächst einen Überblick in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung – und beantworten die fünf wichtigsten Fragen. Denn fast jeder Raum und jede Lampe hat eine andere Funktion, die bei der Auswahl zu beachten ist. Unsere Infografik zeigt, welche unterschiedlichen Anforderungen es gibt.

## 1. Welche Fassung und Größe hat meine Lampe?

Die gängigsten Sockel sind die Schraubsockel E27 und die dünneren E14, beide mit Gewinde. Beachtenswert sind auch die Größe und die Form (klassisch, Kerze oder Tropfen). Bei Spot-Strahlern sind es meist GU10-Stecksockel und GU5.3-Stiftsockel. Die Stecksockel haben zwei runde Füßchen, die Stiftsockel zwei dünne, spitze Stifte. Bei Spot-Strahlern ist auch der Abstrahlwinkel zu beachten. Bei 12 Volt-Strahlern sollten Sie prüfen, ob der Trafo überhaupt für Sparlampen geeignet ist. Wichtig ist dabei der Leistungsbereich: Wenn Sie alle Watt-Zahlen der Lampen addieren, muss die Mindestleistung erreicht sein. Ist das nicht der Fall, ersetzen Sie einfach einen Teil der Strahler durch LED-Spots.

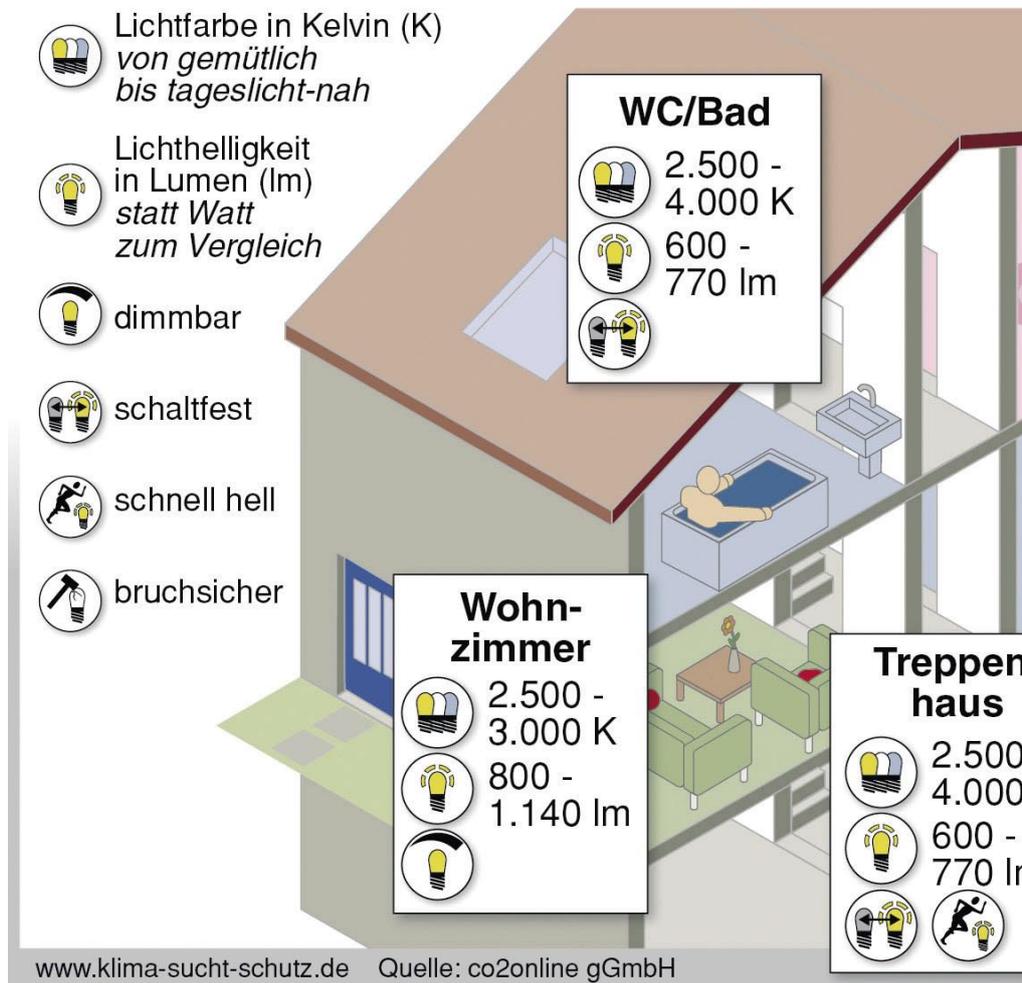
## 2. Wie viel Watt bzw. Lumen müssen es sein?

Sparlampen erreichen mit weniger Watt mehr Helligkeit als Glühbirnen, LED-Lampen benötigen noch weniger Watt als Energiesparlampen. Deswegen sind Lumen (lm) statt Watt (W) zu vergleichen.

- > 25 Watt einer Glühbirne entsprechen etwa 180 bis 200 Lumen,
- > 40 Watt 350 bis 400 Lumen,
- > 60 Watt 590 bis 700 Lumen,
- > 75 Watt 800 bis 900 Lumen und

## So kaufen Sie die richtige Sparlampe

-  Lichtfarbe in Kelvin (K)  
*von gemütlich bis tageslicht-nah*
-  Lichthelligkeit in Lumen (lm)  
*statt Watt zum Vergleich*
-  dimmbar
-  schaltfest
-  schnell hell
-  bruchsicher



www.klima-sucht-schutz.de Quelle: co2online gGmbH

> 100 Watt 1.140-1.400 Lumen.

## 3. Soll das Licht gemütlich oder tageslicht-ähnlich sein?

Bei Energiesparlampen der ersten Generation beschwerten sich viele Verbraucher über „kaltes“ oder „blaues“ Licht. Aktuelle Modelle erreichen dagegen – genau wie LED – bei der Lichtfarbe gleiche Werte wie die Glühlampe. Angegeben wird die Lichtfarbe in Kelvin (K): von extra warmweiß (2.500) bis tageslicht-weiß (6.500). Je höher die Zahl, desto größer ist der wach machende Blauanteil und desto natürlicher die Farbwiedergabe. Zum Vergleich: Glühlampen erreichen 2.900 Kelvin.

## 4. Welche Lampe eignet sich für welches Zimmer?

Das richtet sich nach der gewünschten Atmosphäre und der Funktion des Zimmers beziehungsweise der Lampe.

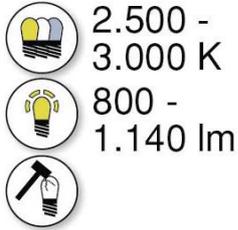
- > Wohn- und Kinderzimmer: warmweißes Licht – 2.500-3.000 K
- > Arbeitsplatz: tageslicht-weiß – 6.000-6.500 K
- > WC/Bad, Treppenhaus und Küche: 2.500-4.000 K

Sollen Fotos oder Gemälde oder ein besonderes Möbelstück in Szene gesetzt werden, ist außerdem die Farbwiedergabe wichtig. Der Ra-Wert

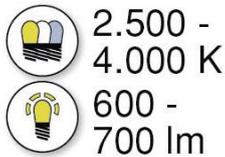
# e Sparlampe

lampe

## Kinderzimmer



## Küche



## Arbeitszimmer



Grafik: Deutscher Infografikdienst

sollte dann bei 90 statt 80 liegen. Auf vielen Verpackungen sind beide Werte nur durch die Farbkennzahl erkennbar. Ein Beispiel: Bei der Farbkennzahl 927 steht die 9 für die Farbwiedergabe, also einen Ra-Wert von 90, die 27 für 2.700 Kelvin.

### 5. Braucht meine Sparlampe irgendwelche Extras?

Je nachdem, wo die Lampe zum Einsatz kommt, sind eventuell weitere Eigenschaften wichtig. Das erleichtert dann oft auch die schwierige Wahl zwischen LED- oder Energiesparlampen.

> dimmbar: Nicht jede Sparlampe

Machen Sie sich vor dem Kauf einer Sparlampe genau bewusst, wo die Lampe im Alltag zum Einsatz kommt.

pe kann gedimmt werden. Bei dimmbaren LED-Lampen funktionieren zudem nicht alle Dimmer einwandfrei. Am besten informieren Sie sich dazu auf der Internetseite des Herstellers. Einige LED-Lampen haben dagegen eine Dimmfunktion integriert. So kann an einem einfachen Schalter die Helligkeit reduziert werden.

- > schaltfest: Wo das Licht häufig ein- und ausgeschaltet wird, sollten besonders schaltfeste Modelle zum Einsatz kommen. Das gilt beispielsweise für das Treppenhaus und WC/Bad.
- > schnell hell: Wird die volle Helligkeit sofort benötigt, sind schnell startende Sparlampen gefragt. Sonst besteht zum Beispiel im Treppenhaus Stolpergefahr. Im Außenbereich sind dann LED-Lampen die bessere Wahl, denn sie sind auch bei Kälte blitzschnell hell.
- > bruchstabil: Wenn es für das Kinder- oder Spielzimmer Energiesparlampen sein sollen, dann welche mit Splitterschutz. So minimieren Sie die Gefahr durch Scherben und Quecksilber.

Zum Schluss dann doch noch eine einfache Faustregel: Je länger die Lampe brennt, desto eher lohnt sich der Einsatz einer LED-Lampe. Durch den im Vergleich zur Energiesparlampe noch niedrigeren Stromverbrauch und die längere Lebensdauer ist der höhere Kaufpreis für die LED-Lampe schnell ausgeglichen.

## Kurz notiert

### Schutz vor Abzocke: Preisansage bei Call-by-Call-Telefonaten

Anlässlich der jüngsten Rechnungen über 1,99 Euro pro Minute zur Call-by-Call-Nummer 010040 fragen sich viele, inwiefern man vor Abzocke geschützt ist. Wir erläutern die Rechtslage und stellen Musterbriefe bereit.

Trotz günstiger Flatrate-Angebote sind Telefonate über Call-by-Call-Vorwahlen bei Sparfüchsen beliebt. Hierbei können Kunden, die einen Telefonanschluss bei der Telekom haben, von Anruf zu Anruf – also Call by Call – die Vorwahl eines anderen Netzanbieters nutzen, um preiswert zu telefonieren. Dubiose Geschäftspraktiken haben das Call-by-Call-Verfahren jedoch in Verruf gebracht: Einige Anbieter erhöhten kurzfristig und klammheimlich die Preise – so z. B. geschehen im Zusammenhang mit der Nummer 010040, zu der zahlreiche Kunden unerwartet hohe Rechnungen mit einem Minutenpreis von 1,99 Euro pro Minute erhielten.



Call-by-Call-Nummern locken mit günstigen Tarifen.

Foto: Daniel Rennen / pixelio.de

### Etikettenschwindel bei Lebensmittel

Wenn Käse aus Kuhmilch als Schafskäse verkauft wird, dann ist der Fall klar. Das ist Verbrauchertäuschung und gesetzeswidrig. Auch das Vanilleeis muss natürliche Vanille enthalten und nicht nur Aromen aus dem Labor. Dagegen darf Geflügelleberwurst auch Schweinefleisch enthalten. Direktsaft kommt nicht direkt aus der Frucht in die Flasche. Und regionale Herkunftszeichen sind keine Garantie dafür, dass die Rohstoffe auch tatsächlich aus der genannten Region stammen. Das Etikett auf dem Lebensmittel verwirrt häufig mehr, als das es informiert. Manche Produkte wecken Erwartungen, die der Inhalt nicht erfüllt, so die Verbraucherzentrale.

## Umweltschonend reinigen

Sauberkeit und Hygiene sind wichtig – allerdings sollten Sie diese Ergebnisse nicht auf Kosten der Umwelt erzielen. Hygiene und Umweltschutz müssen kein Widerspruch sein: Wenn Sie die nachfolgenden Tipps beachten, können Sie auf schonende Weise einwandfreie Reinigungsergebnisse erzielen.

### Umweltschonende Mittel bevorzugen

Für die Reinigung in Bad und Toilette sowie für die Entkalkung ist Haushaltsessig bzw. ein Essigreiniger – außer bei Marmor, Kalksteinen und PVC – das Mittel der Wahl. Essig sollte nicht erwärmt werden, weil die Dämpfe die Schleimhaut reizen und einen unangenehmen Geruch haben. Empfehlenswerter ist Zitronensäure. Sie entwickelt keine aggressiven Dämpfe und ist weniger aggressiv als Essig.

Für die Entfernung von grobem Schmutz ist der Einsatz eines natürlichen Scheuermittels (beispielsweise Schlammkreide) angebracht. Ansonsten taugt für die meisten Reinigungsfälle ein milder oder pH-neutraler Allzweckreiniger. Flecken auf Textilien lassen sich oftmals mit natürlicher Gallseife ebenso gut entfernen wie mit einem chemischen Fleckenmittel. Keimbildung vorbeugen

### Keine Extradosis

Wenn einmal doch ein chemisches Reinigungsmittel zum Einsatz kommt, sollten Sie auf die Extradosis nach dem Motto „Viel hilft viel“ verzichten und die Dosierungsvorschriften beachten.

## Gewinnmitteilung darf dem Gewinner nichts kosten

ein Euro und Cent für eine Briefmarke oder ein Telefonat: Wer einen Preis gewinnt, muss anschließend nicht dafür draufzahlen. Werbung mit Gewinnversprechen ist irreführend und verboten, wenn Umworbene in irgendeiner Form zur Kasse gebeten werden, um den Preis zu erhalten. Darauf weist die Verbraucherzentrale NRW hin.

## Der Staat beteiligt sich an der Altbausanierung



Um einen Altbau energetisch auf den heutigen Stand zu bringen, bedarf es großer Anstrengung.  
Foto: © Miredi - Fotolia.com

Hausbesitzer, die ihr Domizil energetisch sanieren wollen, erhalten seit 1. Juli mehr Geld vom Staat. Die höhere Förderung gibt es für eine Gebäudeenergieberatung im Vorfeld einer Sanierung. Bei Häusern mit bis zu zwei Wohneinheiten steigt der Zuschuss für eine Vor-Ort-Beratung von 300 auf 400 Euro.

Ab drei Wohneinheiten sind es jetzt 500 Euro anstatt bisher 360 Euro. Claudia Rist vom Landesprogramm Zukunft Altbau des Umweltministeriums Baden-Württemberg begrüßt die Erhöhung der Fördersätze: „Die Gebäudeenergieberatung wird mit den höheren Zuschüssen für Hausbesitzer jetzt deutlich attraktiver.“

Energieberater begutachten sanierungsbedürftige Wohnhäuser vom Keller bis zum Dach und helfen bei der Sanierungsplanung. Neu ist auch, dass das Programm ab sofort nicht nur von Privatpersonen, sondern auch von kleineren und mittleren Unternehmen als Eigentümer von Wohngebäuden genutzt werden kann.

Von weiteren Verbesserungen des zuständigen Bundesamtes für Ausführungskontrolle (BAFA) profitieren die Hausbesitzer ebenfalls: Die Dienstleistung des Energieberaters umfasst in Zukunft ein individuelles Sanierungskonzept

hin zu einem Effizienzhaus und einen konkreten Maßnahmenfahrplan. „Eine festgelegte Reihenfolge mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen lohnt sich“, so Claudia Rist. „Wer genug Finanzmittel hat, kann die energetische Sanierung in einem Zug realisieren. Mit weniger Geld sind aber vorerst auch nur die ersten Maßnahmen durchführbar, ohne dass es bei weiteren zu Komplikationen kommt.“ Die Neuerung soll unkoordinierte Einzelaktionen unterbinden helfen, die sich gegenseitig behindern.

Bei einer Vor-Ort-Energieberatung gibt es außerdem Zuschüsse über 50 Euro für eine Stromeinsparberatung und 100 Euro für eine thermografische Untersuchung.

Die Bonusförderung von Luftdichtigkeitsprüfungen wurde gestrichen. Auskunft erhalten Hausbesitzer beim kostenfreien Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder unter [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de).

Ziel von Vor-Ort-Beratungen ist es, bestehende Wohnhäuser, die vor 1995 gebaut wurden, auf ein Effizienzhausniveau zu sanieren. Häuser mit diesem KfW-Label haben einen Energiebedarf, der den von vergleichbaren Neubauten nicht übersteigt, zum großen Teil sogar unterbietet.

# St. Nikolaus: ein ganz beliebter Heiliger

## Vita

Nikolaus von Myra zählt zu den bekanntesten und beliebtesten Heiligen des Kirchenjahres. Die Gestalt des Heiligen Nikolaus ist durch ausgeprägtes Brauchtum zu seinem Fest und zahlreiche Legenden geprägt. Historische Fakten zu seiner Person gibt es jedoch nur wenige: Sicher ist, dass er um 300 Bischof von Myra wurde.

Zur Zeit der Christenverfolgung unter Galerius geriet er in Gefangenschaft und wurde gefoltert. Gezeichnet von den Misshandlungen trat er auf dem Konzil von Nizäa 325 auf, wo er für die Wesensgleichheit der drei göttlichen Personen eintrat.

Er starb an einem 6. Dezember zwischen 345 und 351. Die Darstellungsformen und Bräuche ergeben sich aus den Legenden, die vom Bischof von Myra erzählen: So wird von Nikolaus berichtet, dass er drei Töchtern eines verarmten Adligen geholfen habe, die sich ihre Mitgift für die Hochzeit als Dirnen verdienen mussten. So habe Nikolaus ihnen heimlich Beutel mit Geldstücken durchs Fenster geworfen, so dass sie ihr Tun beenden konnten. Einer anderen Legende nach heißt es, dass der Heilige drei Offizieren, die unschuldig des Hochverrates angeklagt und in einen Turm gesperrt worden waren, das Leben rettete. In einer Variante wird erzählt, Nikolaus habe einmal drei Schüler davor bewahrt, von einem verbrecherischen Gastwirt geschlachtet und eingepökelt zu werden. Wahrscheinlich kam es zu dieser Variante, weil die Abbildungen von einem Turm mit einem Pökelfass verwechselt wurden.

Es wird auch erzählt, dass er die Stadt Myra vor einer Hungersnot bewahrt hat. Viele weitere Legenden berichten von der Wohltätigkeit und Wundermacht des Bischofs.

## Brauchtum

Am Vorabend des Nikolaustages besucht der „Nikolaus“ als Mann mit weißem Bart die Kinder, um sie zu beschenken oder auch zu tadeln. Kinder stellen ihre Stiefel vor die Tür, die dann am nächsten Morgen mit Süßigkeiten gefüllt sind. Der Legende nach soll Nikolaus nach seinem Tod jedes Jahr zur Weihnachtszeit dick



Bei zahlreichen Nikolausveranstaltungen wird an das Wirken des Bischofs von Myra erinnert.  
Foto: Michael Bönnte / kirchensite.de

vermummt durch Myra gezogen sein, um vergoldete Äpfel und Nüsse vor die Hütten der Armen zu legen.

## Namensbedeutung

Nikolaus bedeutet „Sieger im Volk“ (griech.).

## Namensableitungen

Von „Nikolaus“ leiten sich folgenden Namen ab: Nick, Nicky, Niklaus, Niklas, Niko, Nikolai, Klaus, Klas, Claes, Colin, Nils, Mikus, Mikolaj; Nicole, Nikola, Nicolette, Nikoletta

## Darstellung

Nikolaus wird fast immer als älterer Bischof mit Bart dargestellt. Als Attribute sind ihm beigegeben: Anker oder Schiff, Turm oder Fass und drei Personen. Weitere Darstellungen zeigen ihn, während er drei Mädchen

Geldbeutel reicht, manchmal auch drei Kugeln, Brote, Goldstücke oder Äpfel.

## Patron

Nikolaus ist Patron von Russland und Lothringen, der Ministrant/innen, der Kinder, der Jungfrauen, der Pilgernden und Reisenden, der Rechtsanwälte, Notare, Kaufleute, Apotheker, Wirte, Weinhändler, Schiffer, Fischer, Matrosen, Flößer, Müller, Bäcker, Korn- und Samenhändler, Metzger, Bierbrauer, Samenhändler, Metzger, Weber, Spitzen- und Tuchhändler, Steinmetze, Steinbrucharbeiter, Fassbinder, Knopfmacher, Kerzenzieher, der Feuerwehr, der Gefangenen, für eine glückliche Heirat, gegen Wassergefahren und Seenot, zur Wiedererlangung gestohlener Gegenstände, gegen Diebe

Text: kirchensite.de

# Neues Internetportal gegen Einbrecher

Nach jahrelangem Rückgang steigt die Zahl der Wohnungseinbrüche wieder an. Die durch Einbrüche verursachten Schäden betragen jährlich rund 600 Millionen Euro. Daher ist das Thema Einbruchschutz in diesem und im nächsten Jahr ein besonderer Schwerpunkt in der Arbeit der Polizeilichen Kriminalprävention. Zusammen mit Kooperationspartnern aus der Versicherungswirtschaft, den Industrieverbänden und Errichterfirmen startet die Polizei jetzt die bundesweite Öffentlichkeitskampagne K-EINBRUCH.

Ein Einbruch kann das Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden der Betroffenen nachhaltig beeinträchtigen: Nicht nur der materielle Schaden, sondern häufig auch dauerhafte psychische Belastungen sind die Folgen für die Opfer. Denn die Täter dringen in die Privatsphäre ein, wühlen in den persönlichsten Sachen und stehlen womöglich Gegenstände, an denen Lebenserinnerungen hängen. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Ole Schröder erklärt hierzu: „Bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität sind viele Akteure gefragt: In erster Linie die Polizeien der Länder, in deren Verantwortung die Kriminalitätsbekämpfung grundsätzlich steht. Ich begrüße daher, dass einige Länder die Bekämpfung von Einbruchdiebstählen zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit machen.“

Auch der Bund wird seinen Beitrag leisten – etwa durch die erstmalige Erstellung eines umfassenden Lagebildes, das die Grundlage für etwaige bundesweite Bekämpfungsstrategien bilden kann. Ein wichtiger Baustein beim Kampf gegen Wohnungseinbruch ist zudem eine sinnvolle Prävention durch die Bürgerinnen und Bürger, etwa durch verbesserten Einbruchschutz oder Wachsamkeit in der Nachbarschaft.“

Wenngleich die Polizei bundesweit bereits umfangreiche Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen trifft und zahlreiche Medien wie beispielsweise Broschüren zu Einbruchschutz herausgibt, zeigen die gestiegenen Zahlen, dass zusätzlich noch ein anderer



Mit dem Internetportal [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de) will die Polizei mehr Schutz bieten. Foto: polizei-beratung.de

Weg gegangen werden muss, damit die Informationen besser bei der Bevölkerung ankommen. „Wir haben uns deshalb für eine bundesweite Öffentlichkeitskampagne mit großer Reichweite entschieden, die von vielen Partnern aus der Wirtschaft mitgetragen wird“, so Uwe Schünemann, stellvertretender Vorsitzender der Innenministerkonferenz und Innenminister von Niedersachsen. „Denn gerade durch die Teilnahme vieler Partner mit möglichst vielen Aktivitäten und Veröffentlichungen werden die Kampagneninhalte multipliziert und so optimal bekannt gemacht.“

Als Stichtag für den Beginn der Initiative haben die Partner den „Tag des Einbruchschutzes“ ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Eine Stunde mehr für mehr Sicherheit“ findet dieser jährlich am Tag der Zeitumstellung statt, wenn die mitteleuropäische Sommerzeit endet – also erstmals am 28. Oktober 2012. Die dadurch gewonnene zusätzliche Stunde sollen die Bürger nutzen, sich über Einbruchschutz zu

informieren und darüber nachzudenken, die Sicherheitsempfehlungen in ihrem Alltag umzusetzen. Der Tag des Einbruchschutzes soll zu einer festen Größe im jährlichen Veranstaltungskalender – auch bei der Polizei – werden, damit das Thema immer wieder ins Gedächtnis gerufen wird. Deutschlandweit bieten viele Polizeidienststellen und Kooperationspartner Veranstaltungen rund um den Tag des Einbruchschutzes an, bei denen sich Bürgerinnen und Bürger zum Thema informieren können.

Kern der Kampagne ist der neue Internetauftritt [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de). Er bietet produktneutrale Informationen der Polizei zum Einbruchschutz, ein „interaktives Haus“ mit Tipps, wie man sein Zuhause sichert sowie einen umfangreichen Pressebereich und Verlinkungen auf die Kooperationspartner. Das Motiv der Initiative ist ein von Einbrechern heimgesuchtes Zimmer, bei dem die Terrassentür offensteht, mit dem aufgesprühten „Hinweis“ „Tür war gekippt!“.

# Wir gratulieren ...

Besondere Geburtstage wollen wir an dieser Stelle erwähnen. Bei der Größe unseres Verbandes ist es aber nicht möglich, alle Mitglieder namentlich zu erwähnen. Deshalb wollen wir uns auf die Personen beschränken, die eine besondere Jahreszahl vollenden.

Im 4. Quartal dieses Jahres vollenden das 75. Lebensjahr 300 Personen, das 80. Lebensjahr 184 Personen, 85. Lebensjahr 126 Personen, 90. und darüber 278 Personen.

Wir sagen herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr. Bleiben oder werden Sie gesund!

Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich auf-führen.

## Herzlichen Glückwunsch!!!!

90	Luetzel, Gerhard	90	Göbel, Karl	97	Wirtz, Barbara
90	Kehl, Herbert	90	Petzold, Kläre	97	Neumann, Martha
90	Schilling, Gerhard	90	Färber, Klara	97	Reckstadt, Emma
90	Rohde, Paula	90	Ritz, Ernst	97	Paffrath, Emil
90	Grewe, Hermine	90	Duda, Kurt	97	Friedrichs, Ursula
90	Protzner, Friedrich	90	Schmidt, Johann	97	Lohde, Ilse
90	Behnke, Annita	90	Meyer, Ursula	97	Dilling, Helene
90	Friede, Anna	90	Loeser, Johanna	98	Loetterle, Berta
90	Junker, Barbara	90	Nickolay, Marianne	98	Rothe, Hilma
90	Schmidt, Eleonore	90	Leib, Martha	98	Grillmeier, Katharina
90	Mross, Erna	90	Grassl, Elisabeth	98	Tossenberger, Anna
90	Cholewa, Lucie	90	Wageck, Anneliese	98	Hillenbrand, Wilhelmine
90	Jenz, Otto	90	Zach, Leopoldine	98	Dettki, Josef
90	Mühlberger, Katharina	90	Müller, Martha	98	Boehnel, Franz
90	Taubensee, Gertrud	90	Rüppel, Lisa	98	Stellmacher, Willi
90	Kalz, Willi	90	Wieczorek, Ottilie	98	Koenig, Emmi
90	Bach, Liesbeth	90	Irgel, Gertrud	98	Treiber, Ella
90	Gerwien, Lydia	90	Schley, Hans	98	Sell, Liesbeth
90	Lange, Anny	90	Ostermayer, Walburga	98	Hertel, Helene
90	Lange, Anni	90	Meyer-Abich, Lydia	98	Weißbach, Thekla
90	Gruemmer, Elisabeth	90	Schmeyer, Katharina	98	Klose, Martha
90	Schönbrunn, Christel	90	Hilgert, Elfriede	98	Back, Maria
90	Reinhold, Elfriede	90	Braun, Annemarie	98	Niessen, Katharina
90	Kanter, Elisabeth	90	Jäger, Lieselotte	98	Beck, Betty
90	Elksnat, Adelheid	90	Pape, Franz	98	Lachmann, Ursula
90	Jost, Klara	90	Kohler, Hedwig	99	Dickgraefe, Hildegard
90	Wigger, Franziska	90	Steppe, Hermann	99	Hartmann, Anna
90	Ellger, Frieda	95	Schmidt, Helene	99	Brenner, Barbara
90	Ritter, Erna	95	Stocker, Anna	99	Becker, Katharina
90	Schaeffler, Reinelde	95	Wienecke, Heini	99	Wegner, Erna
90	Schäffler, Reinelde	95	Schmidt, Maria	99	Amann, Marie
90	Scheuren, Ilse	95	Lobmeier, Mathilde	99	Sarnes, Katharina
90	Sander, Helene	95	Sickler, Else	99	Dieffenbach, Albrecht
90	Herkel, Irmgard	96	Schröder, Gertrud	99	Salzwedel, Ida
90	Schreiner, Sofie	96	Kalinka, Hermann	99	Hering, Johanne
90	Griesbeck, Maria	96	Noldenhauer, Margarete	100	Böckenkamp, Hermann
90	Schad, Erika	96	Rademacher, Johann	100	Marx, Alwine
90	Hackenschmied, Lieselotte	96	Weis, Frieda	100	Etler, Albert
90	Hutterer, Katharina	96	Höpfenspirger, Ursula	100	Furtwängler, Franziska
90	Schultes, Hildegard	96	Korbar, Katharina	100	Tomczak, Gertrud
90	Schulz, Elisabeth	96	Meyer, Frieda	100	Schaefer, Alma
90	Tennert, Herta	96	Sauerland, Katharina	100	Barth, Erna
90	Haug, Frieda	96	Vitz, Magdalene	100	Zahnwetzler, Hilde
90	Zultner, Sara	97	Eble, Theresia	100	Dill, Lena
90	Behringer, Andreas	97	Sadlowski, Charlotte	100	Kraus, Theodora
90	Lampl, Herta	97	Minet, Wilhelm	100	Schreiner, Franz
90	Schult, Günther	97	Wildhardt, Henny	100	Kypke, Chr.V.Holleufer
90	Bucher, Gertrud	97	Bendzko, Martha	100	Geissert, Emma
90	Knoth, Hedwig	97	Siebert, Irma	100	Wagner, Edith
90	Weber, Erika	97	Schoeffler, Johanna	100	Wittkop, Marie
90	Kadler, Rosa	97	Imhorst, Johanna	100	Hannott, Maria
90	Wiesner, Ingeborg	97	Hörnig, Hermann		
90	Schmidt, Margarete	97	Star, Therese		

## FAMILIEN- WIRTSCHAFTSRING E.V.

SOZIALWERK  
FÜR FAMILIEN-,  
VERBRAUCHER- UND  
SOZIALPOLITIK  
Zentralverwaltungsstelle  
Neubrückerstraße 60  
48143 Münster  
Fernruf (02 51) 49 01 80  
Fax (02 51) 4 90 18 28  
E-Mail: [info@fwr-muenster.de](mailto:info@fwr-muenster.de)  
Internet: [www.fwr-muenster.de](http://www.fwr-muenster.de)



# Ein gutes Gefühl, vorgesorgt zu haben.

[www.menschenAb50.de](http://www.menschenAb50.de)



## Als Mitglied im Familien-Wirtschaftsring genießen Sie besonders günstigen Schutz:

### Sterbegeld-Vorsorge Plus

- Beitritt bis 80 Jahre ohne Gesundheitsfragen

### Pflegerenten-Risikoversicherung

- Monatliche Pflegerente von 150 bis 2.000 Euro
- Finanzielle Entlastung bereits ab Pflegestufe 0

### Unfall-Vorsorge mit Notfall Plus Premium

- Unfall-Mobilitäts-Service mit praktischen Fahrdiensten z.B. zur Reha, Krankengymnastik oder Arbeitsstelle

### Jetzt Neu: Spezial-Rechtsschutz\*

- Günstiger Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

\*Versicherungsträger: D.A.S. Deutscher Automobil Schutz  
Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Bitte ausfüllen und einsenden an: ✂

Familien-Wirtschaftsring e.V.  
Neubrückenstraße 60, 48143 Münster  
Telefon: 0251/ 49018 - 0

Koif. 4001



Ja, ich möchte mehr über die Pflegerenten-Risikoversicherung wissen:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

# ERGO